

Budget und Finanzplan 2013 bis 2016

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. November 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf das Budget 2013, Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2235 vom 23. Oktober 2012 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten, der Laufenden Rechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Graphiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 91 Seiten. Erstmals ist der Finanzplan 2013 bis 2016 Teil der gleichen Vorlage wie das Budget.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztages-sitzung am 19. November 2012 in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Ivo Romer, Vorsteher des Finanzdepartements sowie Finanzsekretär Andreas Rupp. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsi-dialdepartement, Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement und stv. Vorsteherin Departement SUS, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Franco Keller, Leiter Zentrale Dienste, Urs Landolt, Rektor Stadtschulen, Regula Roth, Leiterin Kind Jugend Familie, Karl Linggi, Stadtingenieur, Nicole Nussberger, Sekretärin Baudepartement, Pietro Ugolini, Sekretär Departement SUS sowie Maria Wyrsh, Schul-verwalterin im Verlaufe des Tages begrüssen. Wegen eines kurzfristigen Unfalles war Stadtrat Bossard durch seine Stellvertreterin, Stadträtin Vroni Straub-Müller vertreten. Ich verweise hier insbesondere auf das 41-seitige Protokoll Nr. 12/2013, welches im De-tail den Verlauf der Sitzung sowie die erläuterten Fragen, Problemstellungen und Ant-worten der Verwaltung aufzeigen. Der vorliegende Bericht behandelt deshalb nur die wichtigsten Punkte und versteht sich als schwerpunktmässige Zusammenfassung der Beratung zuhanden des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug.

3. Erläuterungen der Vorlage

Anhand einer Powerpoint-Präsentation führt der Vorsteher des Finanzdepartementes in die sehr umfangreiche Vorlage und Thematik ein. Zentraler Punkt der Diskussion ist, der nicht zuletzt aufgrund der ZFA/NFA Mechanik gestiegene Aufwand, der nun bei CHF 270.2 Mio. liegt. Der ZFA/NFA machen zusammen über CHF 72.5 Mio. aus, das sind fast 40 % der rückläufigen Fiskalerträge von budgetierten CHF 189.5 Mio. (Rechnung 2011 noch CHF 196.6 Mio., im Budget 2012 CHF 198.0 Mio.) unserer Stadt. Die Arbeitsgruppe der gemeindlichen Finanzchefs hat kürzlich zu Recht die Tatsache festgestellt, dass die Gebergemeinden tendenziell einen massiven Vermögensabbau, in der Stadt Zug ist das Nettovermögen nur noch mit CHF 56.9 Mio. zu verzeichnen, während anderseits die Nehmergemeinden Vermögen aufbauen bzw. Schulden abbauen. Die Forderung der Arbeitsgruppe, beim NFA/ZFA gewisse Optimierungen vorzunehmen, ist von allen Gemeindepräsidenten übernommen worden. Für die Stadt Zug ist für eine langfristige Gesundung ein Entlastungsbetrag von mindestens CHF 10 Mio. erforderlich. Eine mögliche alternative Entlastungsmöglichkeit für die Stadt Zug zulasten des Kantons sieht der Regierungsrat bei den kantonalen Einrichtungen auf städtischem Boden, an welche die Gemeinden einen Beitrag bezahlen. Schlussendlich ist es für die städtischen Finanzen unerheblich, ob die Entlastung über einen oder mehrere Kanäle funktioniert. Entscheidend ist eine rasche jährliche Entlastung von CHF 10 Mio. der Solidaritätsbeiträge des NFA/ZFA.

Das vorliegende Budget ist seitens der Exekutive das „Ende der Fahnenstange“ das bedeutet: „die Zitrone ist ausgepresst“. Eine globale Kürzung ist dieses Jahr gemäss Meinung des Stadtrates so nicht möglich, bzw. es braucht dazu bewusste detaillierte (Verzichts-) Entscheide der Legislative.

4. Beratung

4.1. Vorbemerkung

Es werden an der Sitzung zahlreiche Fragen gestellt, welche wie üblich im detaillierten Protokoll der GPK-Sitzung vom 19. November 2012, welches im Extranet abgelegt nachgelesen werden kann.

4.2. Detaillierte Beilagen am Schluss dieses Berichts

Als Beilage 1 ist diesem Bericht eine Zusammenfassung der von der GPK beantragten Kürzungen für das Budget 2013, unterteilt in Laufende Rechnung 2013 und Investitionsrechnung 2013, angefügt.

4.3. Präsidialdepartement

Referent der GPK: Werner Hauser

Vertreter der Verwaltung: Dolfi Müller, Stadtpräsident, Vorsteher Präsidialdepartement und Franco Keller, Leiter Zentrale Dienste

Rund 30 Konten wurden durch den Referenten detailliert geprüft. In der Diskussion wurde auch hier erneut immer wieder betont, dass „die Zitrone nun ausgepresst sei“ und zudem mehrere Budgetrunden mit Reduktionen im Stadtrat bereits stattgefunden

hätten. Die jetzige Lösung ist aus Sicht des Vorstehers des Präsidialdepartementes ganz klar „das Ende der Fahnenstange“. Es muss immer gelten - da ist man sich einig - dass die städtische Verwaltung optimiert wird und für den Bürger effizient arbeitet. Dafür besteht das Vier-Jahresziel-Programm, bei dem der GGR miteinbezogen wurde. Die Legislaturziele stellen strategisch das Programm des Stadtrates dar.

4.3.1. Departementsziele (Seite 25)

Zum Departementsziel 2: Einwand: Zur Gewürzmühle gab es ja gar nie eine stadträtliche Vorlage. Im letzten Budget waren übrigens nur CHF 10'000.00 enthalten. Die Kosten des Departementsziels (CHF 40'000.00) konnten aber im Budget noch nicht aufgefunden werden. Wäre nicht eher das Casino ein Departementsziel wert, da hierfür praktisch die Hälfte des Kulturbudgets von über CHF 4.35 Mio. (ca. 1.6 % Steuerprozente) eingesetzt wird? Die (Kultur-) Gewürzmühle erscheint als Departementsziel doch etwas sehr prominent dargestellt. Es wird geantwortet, dass ein Betrag von CHF 40'000.00 nicht richtig sei. Die Gewürzmühle wies früher einen sehr tiefen Mietzins aus. Dieser musste aufgrund der Einführung von HRM2 erhöht werden. Zugleich hat der Stadtrat einen nicht wiederkehrenden Beitrag von CHF 10'000.00 gesprochen, gleichzeitig aber für weitere Unterstützungen ein attraktives Kulturprogramm gefordert. Wenn das tatsächlich funktioniert, kann dieser Beitrag allenfalls wiederkehrend gewährt werden. Beim Casino besteht ein wiederkehrender Beitrag, der dann wieder im GGR diskutiert wird.

Es gibt einen Antrag, das Departementsziel 2 (Kulturbetrieb Gewürzmühle) zu streichen, mit der Begründung: Es geht zwar jetzt noch um einen einmaligen eher kleinen Betrag, trotzdem wird bereits von einem wiederkehrenden Beitrag gesprochen. Jetzt besteht die Chance den Anfängen zu wehren und nicht, wie schon so oft, immer wieder neue Kulturausgaben zu lancieren. Der Streichungsantrag zum Departementsziel 2 wird mit 4:3 Stimmen gutgeheissen.

Jeder Mitarbeitende sollte sich doch bewusst sein, dass jetzt in der Stadt Zug „eher kleinere Brötchen gebacken werden“ und klar „Sparen angesagt“ ist. Das müsste doch als ein mögliches neues Departementsziel vorgegeben werden! Nachdem sich die neue Leiterin Kommunikation eingelebt hat, dürften auch aus dieser Abteilung auf breiter Basis mehr kostensparende Inputs initiiert werden. „Videoreportagen“ gemäss Departementsziel 4 sind daher eher ein kleiner Klacks im Kommunikationsbereich. In diesem Sinne kann die GPK sich mit dem Inhalt Departementsziele des Präsidialdepartementes doch „nur sehr halbherzig“ zufrieden erklären.

4.3.2. Laufende Rechnung Präsidialdepartement (Seiten 32-37)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Konto 3102.10, Drucksachen: Die gesamten Druckkosten von CHF 625'000.00 über alle Kostenstellen werden so offenbar benötigt.

Der Betrag von CHF 150'000.00 gemäss Konto 3109.90, „50 Jahre Grosser Gemeinderat“, ist bereits vom Büro GGR nach Rücksprache mit den Fraktionen „genehmigt“. Zudem ist der letzte Teil des Jubiläumsfilms bereits abgedreht. Es zeigen sich hier keine Sparmög-

lichkeiten mehr. Es wird erläutert, aus welchen Teilbeträgen sich die hohe Summe von CHF 150'000.00 zusammensetzt (Jubiläumsschrift, Feier im Casino, Film, Apéro riche). Wenn für dieses Jubiläum eine ordentliche Vorlage gewünscht wäre, hätte diese vom Büro GGR erarbeitet werden müssen. Eine Minderheit der GPK ist weiterhin klar der Meinung, dass hier ein Sparpotential vorhanden ist und dass ein solches Jubiläum bescheidener daher kommen müsste. Es sei nicht die Aufgabe der Politik sich selber zu feiern. Zudem sei das Vorgehen des Büro GGR zu hinterfragen, besonders dann, wenn Defizite vor der Türe stehen.

KST 1300: Zentrale Dienste

Zu Konto 3010.90, Realloohnerhöhung Verwaltung: Die Realloohnerhöhung ist vom Stadtrat beschlossen. Die Teuerung beträgt null. Andererseits beträgt die Realloohnerhöhung nicht wie ursprünglich 1 %, sondern nur 0.5 %. Grundsätzlich können hier bis zu CHF 150'000.00 gekürzt werden. Die Anpassung beträgt gemäss Beschluss Stadtrat CHF 17'800.00 neuer Betrag ist demnach CHF 337'000.00 (statt CHF 354'800.00).

KST 1600: Kultur

Antrag zu Konto 3634.02, Stiftung Museum in der Burg, um CHF 80'000.00 zu kürzen. CHF 480'000.00 wurden noch unter der Annahme budgetiert, dass der GGR diese Vorlage so beschliesst. Da dies nicht geschehen ist, liegt der Budgetbetrag zu hoch. Der Stadtrat erklärt sich selber mit der Kürzung um CHF 80'000.00 einverstanden. Neuer Betrag CHF 400'000.00 (inkl. Stadtmodell gemäss SRB 796.12).

Zu Konto 3130.16, Projekte: Darin ist unter anderen „Freiraum Zug“ mit CHF 40'000.00 zur Umsetzung enthalten. Antrag Konto 3130.16, Projekte, um CHF 20'000.00 zu kürzen. Der Kürzungsantrag Konto 3130.16, Projekte, wird mit 4:3 Stimmen gutgeheissen. Neuer Betrag CHF 57'000.00.

Bei Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen, ist die Gewürzmühle mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 enthalten. Ein Antrag erfolgt, weil auch das Departementsziel 2 gestrichen wurde, diese CHF 20'000.00 zu streichen. Der Streichungsantrag Konto 3636.91 von CHF 20'000.00 wird mit 4:3 Stimmen gutgeheissen. Neuer Betrag CHF 84'000.00.

KST 1800: Stadtentwicklung

Es wird beantragt Konto 3635.10, Zug Tourismus, um CHF 30'000.00 zu kürzen. Die Hotels bezahlen direkt an Zug Tourismus die Logiernächtetaxe bereits weit von über CHF 100'000.00. Zudem liegt im Kantonsrat ein Vorstoss zur Debatte, dass sich die andern Gemeinden über die Logiernächteabgabe ebenfalls stärker beteiligen. Entscheidend ist aber, wann die Behandlung im Kantonsrat erfolgt, zurzeit ist das unklar. Es geht aber nicht nur um die Beherbergungsbeiträge, sondern auch darum dass in einem gewissen Umfang Zug Tourismus Leistungen der Stadt übernimmt. Der Antrag für eine Kürzung von CHF 30'000.00 bei Konto 3635.10, Zug Tourismus, wird mit 4:3 Stimmen gutgeheissen. Neuer Betrag CHF 90'000.00 (wie bisher).

Ein pauschale Kürzungsantrag von CHF 0.4 Mio. über das ganze Präsidialdepartement (z.B. inkl. CHF 150'000.00 GGR-Jubiläum sowie die GPK-Kürzungen) wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

4.3.3. Zusammenfassung Präsidialdepartement

- Streichung Departementsziel 2
- Kürzung von insgesamt CHF 167'800.00 (siehe Details als Beilage)
- Keine Kürzungen bei der Investitionsrechnung (da kein Investitionsbegehren)

4.4. Finanzdepartement

Referent der GPK: Stefan Hodel

Vertreter der Verwaltung: Stadtrat Ivo Romer, Vorsteher Finanzdepartement
Andreas Rupp, Finanzsekretär

Die schriftlich eingereichten Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit des Referenten ausführlich beantwortet. Ganz unabhängig wurde die Frage gestellt, wie gross das Risiko sei, dass dieses Budget durch Abwanderung einzelner Steuerzahler oder Firmen über den Haufen geworfen werden könnte. Die Antwort war sehr beruhigend, gäbe es doch keine juristische oder natürliche Personen, die mehr als 2 % des Steuerertrages zahlt. Erstaunlich ist jedoch, wie wenige juristische und natürliche Personen einen Grossteil der Steuern bezahlen.

Aide-Mémoire: So bezahlen nur 36 Firmen 60 % des Steuerertrages der juristischen Personen. 26 natürliche Personen bezahlen mehr als ein Drittel des gesamten Steuerertrages der natürlichen Personen. Diese Tatsachen sind der breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt.

4.4.1. Departementsziele (Seite 26)

Departementsziel 3: Beinhaltet den möglichen Verkauf auch Nicht-Verwaltungsgebäude (z.B. Grabenstrasse 6)? Es sind generelle Verkäufe und Devestitionen gemeint. Dazu gehört auch der mögliche Verkauf von diversen Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern. Dazu wird der Stadtrat entweder in Form von Einzelvorlagen oder als Gesamtpaket den GGR kontaktieren. Zudem werden die W1- und W2-Parzellen auf Gimenen zum Verkauf gebracht. Entscheidend ist aber betreffend Gimenen, dass diese Parzellen künftigen Privateigenheimbesitzern verkauft und nicht der Spekulation freigegeben werden.

Departementsziel 5: Besteht hier besonderer Handlungsbedarf beim Betreibungsamt? Antwort: Ohne dass zwingend Handlungsbedarf besteht, können doch gewisse Bereiche optimiert und verbessert werden. Dazu gehört u.a. auch die Zusammenarbeit mit den Betreibungsämtern in den anderen Zuger Gemeinden.

Die Departementsziele werden stillschweigend genehmigt.

4.4.2. Laufende Rechnung (Seiten 38 bis 50)

KST 2000: Departementssekretariat

Zu Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Der Personalkostenabbau war nur möglich, weil das Pensum einer Mitarbeiterin von 80 % auf 60 % reduziert werden konnte. Zudem sind diverse Beiträge nicht mehr in dieser KST enthalten.

KST 2100: Buchhaltung

Der Präsident der GPK hebt anerkennend hervor, mit welcher knappen personellen Decke die Buchhaltung der Stadt Zug bewältigt werden kann! Die Leistung dieser Abteilung ist beispielhaft – es wäre wünschenswert, wenn sich andere Leitungen sich daran ein Vorbild nehmen würden.

KST 2110: Zinsen

Konto 4410.10 Gewinne aus Verkäufen Finanzanlagen FV: Wie vorsichtig sind die CHF 1.8 Mio. gerechnet? Kann der Stadtrat einen Blankokredit für den Verkauf von Liegenschaften beantragen? Antwort: Der Betrag von CHF 1.81 Mio. setzt sich aus CHF 1.3 Mio. Verkauf ZVB-Aktien und dem Restveräußerungsgewinn aus dem geplanten Verkauf einer bestimmten Liegenschaft zusammen. Der Kanton Zug hat allen Gemeinden mit ZVB-Aktien die Übernahme angeboten. Der ÖV läuft über ein kantonales Gesetz

Wie erklärt sich die Position Konto 4940.10, Interne Verrechnung kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand CHF 1'503'800.00? Antwort: Es handelt sich hier um eine Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung für die eingenommenen Parkraumgebühren. Daraus erfolgt die Verzinsung.

KST 2120: Ordentliche Abschreibungen (Seite 39)

Aufgrund der Kürzungen der GPK bei den Investitionen ergeben sich Einsparungen bei den Abschreibungen von CHF 286'000.00 (nachträglicher Zusatz, die Zahl war an der GPK-Sitzung noch nicht bekannt).

KST 2130: Steuern (Seiten 39/40)

Diskussion um Entnahme aus Reserve: Es wird beantragt eine Halbierung des Kontos 4895.10, Entnahme aus Reserve, von CHF 10 Mio. auf lediglich CHF 5 Mio. vorzunehmen. Begründung: Mit dieser Budgetierung wird dem Bürger etwas „vorgespielt“, indem das Defizit dadurch „etwas kleiner“ ist. Der Fehlbetrag geht aber schlussendlich ohnehin zulasten der Steuerausgleichsreserve. Ein weiteres Mitglied beantragt daher, diese Position gar nicht zu budgetieren und dafür ein entsprechend höheres Defizit auszuweisen. Es wurde bei der Schaffung der Steuerausgleichsreserve immer betont, dass diese für eine Stabilisierung des Steuerfusses nötig sei. Nachdem die Reserve in den vergangenen Jahren jeweils geäufnet wurde, kann jetzt auch eine Entnahme budgetiert werden. Mit der budgetierten Entnahme sieht der Normalbürger das Defizit im Betrag von „verträglichen“ minus CHF 2.2 Mio. (- 0.8 %) und nicht ein solches von minus CHF 12.2 Mio. (- 4.5 %). Das ist einfach wenig transparent. Die Absicht hinter einer Halbierung der Entnahme aus der Reserve ist nicht die Gutheissung des Budgets durch den Kanton und die Bereitschaft, die zweite Hälfte bei der Rechnung vorzusehen, sondern, dass es sich bei der Steuerausgleichsreserve um ein Substrat des Bürgers handelt, das nur um CHF 5 Mio. gekürzt werden soll. Das negative Ergebnis 2012 von CHF 12.2 Mio. hat einen strukturellen Grund mit NFA/ZFA und den Steuergesetzrevisionen. Das muss getrennt werden. Der grössere prognostizierte Minusbetrag soll schlussendlich über die Rechnung laufen. Zudem ist der Dienstleistungslevel der öffentlichen Hand in Zug sehr hoch. Allenfalls

müsste auf gewisse Angebote oder Projekte verzichtet werden. Dazu können aber die Stimmberechtigten nur sensibilisiert werden, wenn die Zahlen ehrlich ausgewiesen werden. So soll klar aufgezeigt werden, dass das Defizit CHF 12.2 Mio. beträgt, jedoch CHF 10 Mio. aus der Ausgleichsreserve entnommen werden. Anschlussfrage: Geht der Stadtrat davon aus, dass das Budget vom Kanton nicht angenommen würde, wenn die Variante mit einer Entnahme von lediglich CHF 5 Mio. beschlossen würde? Antwort: Mit einem budgetierten Defizit von CHF 12.2 Mio. besteht die Gefahr, dass das Budget vom Kanton nicht akzeptiert wird. Sollte die Jahresrechnung 2012 tatsächlich den erwarteten Verlust ausweisen, wird er zulasten der Ausgleichsreserve abgebucht. Wenn grundsätzlich ein ausgeglichenes Budget präsentiert und ein attraktiver Steuerfuss beibehalten werden wollen, ist nur dieser Weg möglich. Die Stadt würde mit einem CHF 7.2 Mio. Defizit gemäss einem solchen Antrag der GPK sehr hoch pokern. Zudem verlangt die Umsetzung des HRM2, dass so vorgegangen wird. Die Direktion des Innern beurteilt das Budget. Bei einer Ablehnung werden zwei Verweise erteilt, entweder eine Steuerfusserhöhung oder eine Verwendung der Steuerausgleichsreserve gemäss HRM2. Der Antrag bezüglich Entnahme von CHF 5 Mio. aus der Steuerausgleichsreserve und CHF 5 Mio. aus einem anderen Topf wird aufrecht erhalten. Damit soll der Stadtrat motiviert werden, auch Devestitionen gut zu verkaufen. Der einzige andere Topf für das Tragen der Verluste ist das freie Eigenkapital.

Der Antrag nur CHF 5 Mio. (statt CHF 10 Mio.) aus der Steuerausgleichsreserve (KST 2130, Konto 4895.10) zu entnehmen, wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

Antrag bei der Budgetierung 2013 auf eine vollständige Entnahme von CHF 10 Mio. aus der Steuerausgleichsreserve zu verzichten wird mit 3:4 Stimmen abgelehnt. Somit bleibt der Antrag des Stadtrats unverändert.

KST 2200 Immobilien allgemein (Seite 40)

Zu Konto 3636.21, Weihnachtsbeleuchtung, die im budgetierten Betrag enthaltenen Details. Die Umrüstung auf LED-Lampen ist etabliert auf 7 Jahre (!) vorgesehen. Im Budget 2013 ist diejenige von 18'000 Lampen enthalten. Langfristig reduziert sich dieser Betrag. Es wird beantragt, Konto 3636.21, Weihnachtsbeleuchtung, CHF 327'000.00 vollumfänglich zu streichen. Dies ist keine Staatsaufgabe, nicht überall dekoriert werden und zudem ist der Betrag exorbitant und steigt zudem jahrelang noch an. Der Antrag wird mit 3:4 Stimmen abgelehnt.

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen (Seite 41)

Warum ist bei Konto 3439.60, Liegenschaften FV, Verwaltungskosten, kein Betrag mehr enthalten? Antwort: Die Strukturen der Liegenschaften sind auf die tatsächlichen Zustände angepasst worden. Zugleich wurde geprüft, ob bestimmte extern vergebene Aufgaben auch wieder intern erledigt werden können.

KST 2200: Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Seite 42)

Welche Arten von Liegenschaften fallen denn unter die einzelnen Kostenstellen? Erfolgt dann die Aufteilung des hauptamtlichen Personals trennscharf? Hat dieser neue Aufbruch auch strukturelle und organisatorische Auswirkungen?

Konto 4470.10, Pacht- und Mietzinse: Die Einnahmen steigen um CHF 158'000.00 an, jedoch fehlt eine Begründung. Es wird die neu vorgenommene und gemäss HRM2 schweizweit geltende Unterteilung der verschiedenen Liegenschaften:

- KST 2222, Wohnen und Aufenthalt: Pflegeheime, Pflichtwohnungen
- KST 2223, Betriebsliegenschaften: reine Verwaltungseinheiten und Schulen
- KST 2224, Sport und Freizeit: alle Sportanlagen inkl. Bossard Arena
- KST 2225, Kultur und Geselligkeit: alle städtischen Liegenschaften zu diesem Bereich, z.B. Burgbachsaal

Die Aufteilung des hauptamtlichen Personals erfolgt trennscharf nach Kostenstelle, soweit dies möglich ist. Bei den Sekretariatsdiensten erfolgt eine entsprechende Aufteilung. Bezüglich der strukturellen und organisatorischen Auswirkungen wird auf das Organigramm der Abteilung Immobilien verwiesen. Optimierungen waren u.a. im Bereich Hauswartungen möglich. Beim Konto 4470.10, Pacht- und Mietzinse wird aufgezeigt, dass ein erheblicher Anteil das Frauensteinmatt ausmacht.

KST 2223: Betriebsliegenschaften (Seite 43)

Konto 3110.10, Muss jetzt nächstes Jahr wirklich noch Büromobiliar im Betrag von CHF 114'000.00 gekauft werden (Optik beschlossene Zentralisierung Stadtverwaltung)?

Die Details von Konto 3110.10, Kauf Büromobiliar, zeigen genau auf, dass sich dieser Betrag aus verschiedenen Positionen der einzelnen Abteilungen zusammensetzt, u.a. der Werkhof Göblistrasse.

Ein erster Kürzungsantrag um CHF 100'000.00 wird zurückgezogen, zugunsten einer beantragten Halbierung auf neu CHF 50'000.00. Der Kürzungsantrag auf CHF 50'000.00 wird stillschweigend einstimmig gutgeheissen. Neuer Betrag CHF 64'500.00.

Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten VV: Warum benötigt die Feuerschau neue Büros im Betrag von CHF 240'000.00? Die Feuerschau zieht vom Haus Zentrum zur Feuerwehr an die Göblistrasse. Im Zuge der ganzen Zentralisierungsmassnahmen zeigte sich, dass die Feuerschau mit ihren Büroörtlichkeiten zur Feuerwehr gehört. Es erfolgt kein Kürzungsantrag.

KST 2224: Sport und Freizeit (Seite 44)

Zu 3144.10 Unterhalt Hochbauten Verwaltungsvermögen: Umbau Bossard Arena CHF 200'000.00. Der Umbau der Stehplätze erfolgt aus Sicherheitsgründen! Der Hauptteil der Umbaukosten trägt der EVZ. Die Stadt beteiligt sich nur mit einer Pauschale an den Kosten. Die Auflösung von Stehplätzen und Umwandlung in Sitzplätze macht auch Sinn im Hinblick auf künftig mögliche andere dortige Veranstaltungsmöglichkeiten. Die Gesamtkosten inkl. beider vorgesehenen kleinen Kabinen für SRF belaufen sich auf ca. CHF 800'000.00 bis CHF 1 Mio. Die Ersatzsteuerung MSRL für CHF 270'000.00 in der Stadthalle muss aufgrund ihres Alters ersetzt werden. Es werden keine Anträge gestellt.

KST 2225: Kultur und Geselligkeit (Seite 45)

Wofür sind die unter diesem Konto enthaltenen CHF 200'000.00 Reserve Hafenrestaurant vorgesehen? Die CHF 200'000.00 werden für den Wechsel des Pächters vorgesehen,

um gewisse bauliche Massnahmen, die in diesem 12- bis 13-jährigen Gebäude notwendig sind, vorzunehmen. Dieser Betrag wird schnell amortisiert, da durch den neuen Pächter auch höhere Einnahmen erfolgen. Es erfolgt kein Kürzungsantrag.

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau (Seite 47)

Zu 3120.10, Energie: CHF 30'000.00 sind wegen Leerständen Roost aufgeführt. Leerstehende Wohnungen „in der Mitte des Gebäudes“, müssen doch bei Minergie-Isolation nicht geheizt werden. Es wird beantragt die Reduktion dieses Betrages um CHF 25'000.00 auf CHF 5'000.00. Der Antrag wird nur von mit 2 Jastimmen unterstützt und ist somit abgelehnt.

KST 2250: Schulanlagen (Seite 47)

Zu Konto 3120.10, Energie: Einerseits sind höhere Gaspreise zu verzeichnen und andererseits ergibt sich wegen der neuen Modularbauten ein Mehrbezug an Energie.

KST 2400: Informatik (Seite 48)

Zu Konto 3113.20, Informatikmittel Verwaltung: Es handelt sich hier um den Ersatz des ganzen bereits 8-jährigen Backup-Systems zu CHF 660'300.00.

Globalkürzungsantrag: Es wird beantragt, auch beim Finanzdepartement gesamthaft eine Kürzung von pauschal CHF 0.6 Mio. vorzunehmen. Debatte: Die beantragte Streichung von CHF 0.6 Mio. bedeutet bei einem Aufwand von CHF 125.2 Mio. nur einen Anteil von 0.48 %. Das muss möglich sein! Antwort: Dieser Antrag ist nur mit einer Verzichtserklärung im Detail möglich. Dem wird entgegnet: Die von den Finanzverantwortlichen durchgeführten mehreren Reduktionsrunden von über CHF 28 Mio. auf CHF 12.2 Mio. sind zwar eine anerkennenswerte Leistung. Das Gefühl innerhalb der Stadtverwaltung, dass (endlich) mehr gespart werden muss, ist leider nach wie ungenügend vorhanden (Hinweis auf Beförderungen, Gleitzeit, Projekte usw.) Der vorhandene Druck muss spürbar sein, ist aber bei gewissen Budgetposten absolut nicht ausgenutzt. Ohne einen expliziten Antrag zu stellen, sollten vermehrt Devestitionen vorgenommen werden, ohne dass es sich dabei gleich um das „Tafelsilber“ handelt. Eine Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass eine pauschale Kürzung jedoch nicht unterstützt werden sollte. Denn, die vermeintliche Feststellung, dass dieser Antrag nur ca. 0.5 % entsprechen, basiert auf einem Grundlagenirrtum, können doch gewisse Grössen gar nicht mehr beeinflusst werden. Die prozentuale Berechnung muss von der beeinflussbaren Grösse ausgehen. Von den beantragten Stufen- und Klassenbeförderungen der Verwaltung wurden nicht mal 50 % akzeptiert. Der Pensenplan wurde ebenfalls massiv reduziert. Beim Budget des Finanzdepartements ist auch der NFA/ZFA von über CHF 72.5 Mio. enthalten, weshalb eine Kürzung von 0.5 % schlicht nicht möglich ist, wird argumentiert.

Der Antrag wird nur mit 2 Jastimmen unterstützt und ist somit abgelehnt.

4.4.3. Investitionsrechnung nicht bewilligte Kredite (Seiten 84)

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Objekt 861, Bröchli: Sanierung Bauernhaus: Sind die CHF 2.265 Mio. realistisch oder ist allenfalls eine Verschiebung möglich? Antwort: Dank der Stadtbildkommission und der BPK folgt nächstens ein redimensioniertes Projekt.

Objekt 780, Kirchenstrasse 3/5/7: Planung: Ist es richtig, einen Betrag zu budgetieren, obwohl noch nicht klar ist, ob ein solches Objekt zum Verkauf kommen könnte?

Zu Objekt 780 (1./2./3.) Planung Kirchenstrasse 3/5/7, hat der Stadtrat einen Verkauf im Moment abgelehnt. Es wird beantragt, Kirchenstrasse 3/5/7 zurückzustellen, bis Genaueres bekannt ist. Ansonsten wird beantragt, dieses wieder in die Verkaufsüberlegungen miteinzubeziehen.

Aufgrund der sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten müsste sehr viel Geld investiert werden. Beim Verkauf von Liegenschaften Finanzvermögen ist das Thema Kirchenstrasse 5 im Rahmen des Neubaus Kolinplatz 21 enthalten. Die Kirchenstrasse 3 wurde in einem ersten Anlauf vom Stadtrat abgelehnt. Zurzeit wird daher eine mögliche Nutzung genauer geprüft. Der Stadtrat wird bezüglich Verkäufe aus dem Finanzvermögen ohnehin eine Vorlage unterbreiten.

Es wird beantragt, die Objekte 780.1 und 780.2 um zwei Jahre zu verschieben, jedoch Objekt 780.3 im Investitionsprogramm zu belassen und die Vorlage abzuwarten.

Der Antrag wird mit 7:0 Stimmen beschlossen.

Zu Objekt 785, Knopfliweg 4, Projektierung/Sanierung: Der Verkauf als Wohnliegenschaft ist theoretisch möglich, jedoch politisch heikel betr. Stadtmauer und Denkmalschutz. Die gestellte Frage bezüglich der für die Vorarbeiten im 2012 benötigten CHF 200'000.00 wird nachträglich noch beantwortet. Heute ist das Gebäude an das Brockenhaus vermietet. Es wird eine Verschiebung um ein Jahr beantragt. Der Antrag wird mit 6:1 Stimmen beschlossen.

Und wichtig wäre zu wissen, welche Pläne sonst noch bezüglich Finanzvermögen bestehen. „Störend“ sind die im Liegenschaftsportfolio enthaltenen EFH.

(N.B. Die oben enthaltenen Kürzungen haben keinen Einfluss auf die Abschreibungen).

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Zum Objekt 870, Altersheim Waldheim, folgt eine – vermutlich zweistufige – GGR-Vorlage.

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Zu Objekt 959, Neubau Ökihof: Eine Verschiebung steht erst zur Diskussion, wenn Resultate vorliegen. Zurzeit zeigt sich die Situation in den Verhandlungen mit den SBB relativ vorsichtig positiv bezüglich einer Verlängerung um 1 bis 2 Jahre. Analog würde dann auch hier eine Verschiebung erfolgen. Erst im neuen Jahr kann entsprechend informiert werden.

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Zu Objekt 782.1, Casino: Nach der Abstimmung vom 25. November 2012 kann das Budget entsprechend angepasst werden. (- CHF 5.13 Mio. weniger Investitionen, wegen des Verzichts der Stimmbürger auf Foyererweiterung).

Zu Objekt 912, Ankenwaage: Aufgrund der Einsprache geht es momentan noch nicht weiter. Eine Variante ist, die Priorität auf B3 zu ändern und die CHF 500'000.00 zu belassen. Es müssen da ganz grundsätzliche Abklärungen getroffen werden müssen. Es wird beantragt, diese Position aus dem Investitionsprogramm zu streichen. Der Stadtrat macht den Vermittlungsvorschlag, die Priorität neu in B3 zu ändern und den gesamten Betrag von CHF 500'000.00 in die Folgejahre zu verschieben. Mit diesem Vorschlag erklärt sich die GPK einstimmig einverstanden.

KST 2230: Pflichtwohnungen

Zu Objekt 666, Roost: Das Projekt wird deutlich unter Budget abschliessen.

Zu Objekt 687, Neustadt 2, wird ebenfalls 2013 abgeschlossen.

Investitionsprogramm Einnahmen:

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen:

Wenn die Erschliessung erledigt ist, kann ein Teil der Gimenen-Parzellen verkauft werden. Hierfür wird der GGR eine separate Vorlage erhalten.

KST 2221/5: Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Hier geht es um die verschiedenen Einfamilienhäuser usw. die für einen möglichen Verkauf zusammengestellt werden.

KST 2250: Schulbauten

Schulhaus Oberwil, Planung wird vom 2013 auf 2015 und 2016 verschoben.

4.4.4. Zusammenfassung Finanzdepartement

KST 2120, Konto 3300.00	Kürzung Ordentliche Abschreibungen	CHF	286'000.00
KST 2000, Konto 3110.10	Kürzung Kauf Büromaterial	CHF	50'000.00
Kürzungen bei den Investitionen (siehe Beilage)		CHF	3'120'000.00

Kürzung (Volksentscheid) Investition Umbau 2. Etappe Casino um CHF 500'000.00 auf neu CHF 2'200'000.00 im Jahre 2013, Rest der Investitionssumme auf die folgenden Jahre verteilt (2014 neu CHF 6.5 Mio.; 2015 CHF 3.9 Mio.; 2016 CHF 1.04 Mio.), Total neu CHF 13.6 Mio.

4.5. Bildungsdepartement

Referentin der GPK: Barbara Hotz

Vertreter der Verwaltung: Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement
Urs Landolt, Rektor Stadtschulen
Regula Roth, Abteilungsleiterin Kind Jugend Familie
Maria Wyrsh, Leiterin Schulverwaltung

4.5.1 Departementsziele (Seite 27)

Die Referentin hat ihre Fragen schriftlich eingereicht und anschliessend das Departement auch besucht. Sehr kritisch wurden dieses Jahr die Departementsziele hinterfragt. Dabei stellte sich teilweise auch die Frage, auf welcher Ebene man sich damit bewegt. Departementsziel 1 ist ein Teilziel, das zum Qualitätsmanagement führt. Über das zukünftige Vorgehen wird informiert.

Departementsziel 2 betrifft eine Optimierung, wobei sich die Frage stellt, ob dieses Ziel tatsächlich in das Budget gehört. An sich gehört dies auf die operative Ebene.

Departementsziel 3: Bereits verschiedene Städte haben daran gearbeitet und auch erste Erfahrungen gesammelt. Die Jakobsstiftung unterstützt das Ziel, welche insbesondere bei der Erarbeitung des erforderlichen Konzepts Unterstützung auch finanzieller Natur bietet. Bei der momentanen finanziellen Situation der Stadt Zug und der Wichtigkeit des Schulbereiches sollten im Moment in der frühkindlichen Bildung und Betreuung nicht weitere Ausgaben generiert werden. Es wird die die Streichung dieses Departementsziels 3 beantragt. Antwort: Es braucht eine politische Absichtserklärung der Stadt, damit die Jakobs-Stiftung sich überhaupt am Projekt beteiligt und unterstützt. Substantielle Unterstützung wird von der Stadt Zug bereits heute vielfältig geleistet (z.B. Mütter-/Väterberatung, diverse familienergänzende Kinderangebote mit Sprachförderung, Spielgruppen usw.). Mit diesem Departementsziel geht es darum, alles zusammenzutragen und einen Überblick über die bereits bestehenden Angebote und getätigten Unterstützungen zu erhalten. Ein allfälliger weiterer Ausbau der Spielgruppen wäre in einem Rahmen zu erwarten, der vom Parlament mittels separater Vorlage zu beschliessen wäre. Kantonale Integrationsprogramme leisten ihrerseits für die Umsetzung solcher Projekte einen finanziellen Beitrag. Mit dem genannten Departementsziel kann von der St. Jakobsstiftung eine Unterstützung für die Stadt abgerufen werden, andererseits aber auch vom Kanton. Die St. Jakobsstiftung bietet primär Beratungswissen im Sinne von Unterstützung bei Konzepterarbeitung, der Situationsanalyse sowie bei der Umsetzung. Insgesamt stehen in den nächsten vier Jahren CHF 1.6 Mio. für die Umsetzung von Integrationsprojekten zur Verfügung. Diese Chance sollte genutzt werden. Die Phase des Departementsziels kostet einzig das interne Know-how und der Personaleinsatz. Zusätzliche Ressourcen sind nicht erforderlich.

In der Tat handelt es sich um ein politisches Departementsziel, muss doch die Stadt Zug bei der Jakobsstiftung und beim Kanton den politischen Willen bezeugen können. Die Angabe eines Departementsziels genügt absolut, um die Ressourcen und finanziellen Mittel „abzuholen“. Das gesprochene Wort allein ist zu wenig. Die Aufgabe kann vom Departement selber ausgeführt werden.

Der Streichungsantrag betreffend Departementsziel 3 wird mit 4 Ja-Stimmen gutgeheissen.

Zu Departementsziel 4: Die Musikschule bietet den Tanz im Gruppenunterricht an, jedoch haben sich private Anbieter bei der Musikschule gemeldet, damit die Musikschule deren Angebot übernimmt. Antwort Die Ballettschule und das Tanzatelier sind unabhängig voneinander an die Musikschule gelangt, damit die Tanzerziehung im Kanton Zug und in der Stadt Zug gerettet werden könnte. Zurzeit erarbeiten die beiden Anbieter ein Konzept bezüglich Optimierung dieser Tanzerziehung. Ballettunterricht wird bereits heute an der Musikschule als Gruppenunterricht angeboten. Im Gegensatz zum teureren Einzelunterricht ist der Gruppenunterricht selbsttragend. Die Musikschule sieht den Tanzunterricht als Angebot der Musikschule, das sie mittragen möchte. Es müssen hierfür keine zusätzlichen Lehrkräfte engagiert werden und es sind auch genügend Räumlichkeiten vorhanden. Im Verlauf des nächsten Jahres sollte klar sein, welche Konzepte gemeinsam erstellt werden können.

Entgegnung: Offenbar verfügen die privaten Anbieter nicht über genügend Lehrkräfte, welche diesen Tanzunterricht erteilen können. Diese Situation ist unklar. Heisst Integration von Tanzunterricht in die Musikschule eine Ausdehnung eines Angebotes und nicht eine Zusammenarbeit? Wenn von einem Konzept gesprochen wird, müsste das Ziel anders formuliert werden. Man könnte mit dem Departementsziel leben, wenn es so formuliert wäre dass die Musikschule im Sinne des Schulsports Gruppenunterricht anbietet, jedoch nicht, wenn ein privates Angebot, das nicht aufrecht erhalten werden kann, von der Musikschule übernommen werden muss.

Eine ersatzlose Streichung wird beantragt, da es sich um eine operative Aufgabe handelt.

Der Streichungsantrag wird von der GPK einstimmig gutgeheissen.

Zum Departementsziel 5: Das Ziel macht absolut Sinn.

Als zusätzliches Departementsziel hätten unbedingt die grossen Schulinvestitionen aufgenommen werden müssen, auch wenn der Baustart nicht schon nächstes Jahr ansteht. Zumindest irgendwo müsste erwähnt sein, dass ein CHF 50 Mio. Investitionsvolumen in Planung ist. Das Votum der Referentin ist somit in den Kommissionsbericht aufnehmen, hätte dies aber gerne insofern ergänzt, dass kein Departement in dieser Stadt in den letzten Jahren eine solche Kostenentwicklung aufweist.

Die GPK erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die Entwicklung der Schulraumplanung ist ohnehin in der Mehrjahresplanung ein Thema. Das Thema Schulraum wird daher die Stadt Zug zukünftig intensiv begleiten. Wichtig ist, dass genügend und gewichtige Departementsziele definiert werden, worüber in einem Jahr auch Bericht erstattet werden kann.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes wird zuhanden der GGR-Sitzung ein neues Departementsziel definieren – siehe unten:

Ein weiteres Departementsziel wird von der GPK zur Diskussion gestellt: Im 2013 werden die Modulbauten für die Betreuung in Betrieb genommen. Entweder ist ein Departementsziel spezifisch oder es soll zu einem grossen Zahlenblock faktisch Stellung beziehen. Das Volk hat die Pavillonbauten für knapp CHF 9 Mio. beschlossen. Es könnte daher ein Departementsziel definiert werden, indem das Bildungsdepartement oder der Stadtrat dem GGR nach einem Jahr Bericht erstattet über die Erfahrungen der Betreu-

ung. Stand der Dinge ist effektiv, dass zwei Modulbauten bereits im Betrieb sind. Letzti ist kein Betreuungspavillon, Oberwil ist beim Verwaltungsgericht.

Neues Departementsziel Nr. 3 (statt Bestandesaufnahme etc.) Seite 27

Nachträglich wird seitens des Bildungsdepartementes folgendes neues Ziel zu Protokoll gegeben: „Die Entwicklung der Schülerzahlen wird statistisch festgehalten. Gestützt auf diese Statistik und die geplanten Bauvorhaben wird der daraus resultierende Schulraumbedarf erfasst und aufgezeigt.“

4.5.2 Laufende Rechnung (Seiten 51 bis 62)

KST 3050: Rektorat (Seite 51)

Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Bei der Begründung für die Erhöhung von CHF 152'000.00 wird auf die KST 3400 verwiesen, wo aber praktisch keine Veränderung festgestellt wird.

Zu Konto 3637.3, Beiträge an **Bus-Pass Schüler**: Es wird eine Streichung oder zumindest eine Kürzung beantragt. Die direkte Folge einer Streichung wäre, dass viele Eltern ihre Schüler wieder mit dem Auto zur Schule fahren. Ein alles umfassender Buspass ist aber nicht zwingend notwendig. Zuerst bestand eine Beteiligung von 30 %, die aufgrund eines Vorstosses auf 50 % erhöht wurde. Ev. könnte doch eine neue Reduktion auf 25 % diskutiert werden. Es gibt doch eine GGR-Vorlage Grundlage dieser Regelung? Vorschlag: Das Thema könnte auf die Pendenzenliste der GPK genommen werden, um zu gegebener Zeit einen Vorstoss namens der GPK dazu einzureichen. Der Buspass wird auch in der Schule sehr häufig genutzt (z.B. zum Schwimmunterricht, Schulreisen, Exkursionen, freiwilliger Schulsport, Musikschule usw.). Problematisch ist, dass es sich nicht um eine Nettokürzung handelt, sondern anderswo Kosten vergütet werden müssen. Der Kürzungsantrag wird zurückgezogen, aber die GPK erklärt sich einstimmig damit einverstanden, dass das Thema Buspass auf die Pendenzenliste GPK genommen wird.

Zu Konto 3635.30 Beitrag an auswärtige Sonderschulen: Diese Zahl ist aufgrund des laufenden Jahres sowie der Rechnung 2011 entstanden. Diese Zahlen sind leider nicht gross beeinflussbar.

Zu Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal, muss bei der KST 3400 mit den Löhnen hauptamtliches Personal Lehrkräfte verglichen werden. Dort ist eine Reduktion von CHF 5.5 Mio. auf CHF 5.3 Mio. feststellbar.

KST 3100: Kindergarten

Zu Konto 3104.10, Schulmaterialien: Der Betrag ist tiefer, obwohl mehr Kindergärtner zu verzeichnen sind. Ist das realistisch? Antwort: Das Schulmaterial wurde überall und teilweise sogar massiv gekürzt. Die Zahl setzt sich aufgrund der Budgeteingaben der Kindergärtnerinnen einerseits zusammen und andererseits erhalten sie pro Klasse einen fixen Betrag zugesprochen.

KST 3200: Primarschule

Zu Konto 3090.10, Fachausbildung: Es ist ein sehr grosses Anliegen, dass – bei allen Bereichen – bei der Fachausbildung nicht zu sehr gespart wird. Es erfolgt kein Antrag.

Urs Landolt zu Konto 3090.10, Fachausbildung: In den letzten Jahren mussten viele Ausbildungen gesamthaft organisiert werden. Sie erfolgten weniger vor Ort, sondern im Rahmen des QM gemeinsam. Offen ist noch die Weiterbildung vor Ort an der Schule selber.

Maria Wyrsh: Die Abbildungen an Fachausbildung bei der Primar- und Oberstufe betrifft die spezifische Fachausbildung in den Schulhäusern. Die Fachausbildung über die gesamte Schule ist aber in der KST 3050 enthalten.

KST 3800: Kind Jugend Familie (Seite 59)

Der Gesamtaufwand von fast CHF 8.8 Mio.(über 3 Steuerprozente) ist erheblich und steigt seit Jahr für Jahr (drastisch) an. In der Rechnung 2011 war der Nettoaufwand noch um CHF 6.8 Mio., also rund 30 % tiefer, vorher noch tiefer.

Zu Konto 3130.16, Projekte: Da hier die vorher gestrichene Situationsanalyse Frühbereich enthalten ist, kann hier eine Kürzung vorgenommen werden. Zudem ist das Projekt westwärts, Massnahmen und Schlussveranstaltung, Jugendarbeit in Zug West, pädagogisches Konzept, Qualitätssicherung und Entwicklung enthalten. Es wird eine Kürzung um CHF 20'000.00 beantragt. Der Kürzungsantrag wird mit 4:3 Stimmen gutgeheissen. Neuer Betrag CHF 167'000.00.

Zu Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Die Erhöhung der Löhne um CHF 480'000.00 plus Sozialkosten ist ganz erheblich! Hier sind neu die Betreuerinnen für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung enthalten.

Wie begründen sich bei Konto 4240.60, Elternbeiträge, die höher budgetierten Beträge im 2012, also im laufenden Jahr? Die höheren Beträge im 2012 begründen sich mit dem vorgenommenen Systemwechsel, wodurch im 2012 die Einnahmen für 1.05 Jahre verbucht sind. Im 2013 ist jedoch wieder nur 1 Jahr budgetiert. (CHF 120'000.00 weniger). Ein wird ein Antrag auf eine pauschale Kürzung von CHF 2 Mio. über das ganze Bildungsdepartement wir gestellt. Kein Departement hat derart viele Sparmöglichkeiten, deshalb die hohe Summe. Der pauschale Kürzungsantrag wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

4.5.3. Investitionsrechnung – nicht bewilligte Kredite (Seite 86)

Der Rektor erläutert die KST 3060, Erweiterung ICT Grundausrüstung: Präsentationssystem in Klassenzimmern: Die Priorität B3 irritiert etwas, nachdem offenbar diese Erweiterung notwendig ist. Das pragmatische Vorgehen wird begrüsst. An sich sollte bei diesem Budget auch nicht bei den Investitionen, sondern bei den produzierten Kosten gespart werden.

Die Investitionen des Finanzdepartementes im Rahmen des Bildungsdepartementes behandelt.

Investitionen Schulbauten (Seiten 85/86)

Objekt 869, Kirchmattschulhaus: CHF 300'000.00 sind dieses Jahr realisiert. CHF 500'000.00 sind so wie geplant aufgeführt. Zu Objekt 869, Kirchmattschulhaus: Es ist davon auszugehen, dass die CHF 300'000.00 nicht gebraucht wurden, sondern die CHF 500'000.00 nächstes Jahr benötigt werden.

Zu Objekt 966: Herti: Erweiterung Schulanlage – Neubau/Sanierung: Die CHF 500'000.00 sind im 2012 nicht ausgegeben worden, da der Projektstart erst 2013 erfolgt. Es erfolgen nun einige wichtige Informationen zur Vorlage des Projektierungskredit Erweiterung Schulanlagen Herti, welche im Januar/Februar in den GGR kommen. Ich verweise auf das Protokoll. Seitens der Vereine in Stadt und Kanton bestehen im übrigen grosse Bedürfnisse für eine Dreifachturnhalle. Das muss ebenfalls miteinbezogen werden. Es ist durchaus möglich, gewisse Bauten traditionell Bauweise und gewisse in Modulbauweise vorzusehen.

Generell ist festzuhalten: Bis 2022 gibt es in der Stadt Zug zwei ganz grosse **Themenbereiche**, nämlich das zusätzliche Pflege- und Altersbetten/bzw. Heime und andererseits Schulraum. Der absolut grösste Brocken stellen die voraussichtlichen CHF 50 Mio. für das neue Schulhaus Herti dar im 2018. Entscheidend ist, wie die GPK die Prioritäten sieht. Modularbauten müssten frühzeitig vorgesehen werden, da der Projektierungskredit von der Gesamtanlage im Betrag von CHF 50 Mio. ausgeht. Das Herti-Schulhaus wurde bereits statisch geprüft. Ein Abbruch steht nicht zur Diskussion.

Schulhaus Oberwil (keine Objekt Nr., Priorität B3): Gesamtsanierung-Planung: Hierfür sind CHF 120'000.00 aufgeführt, jedoch erst 2017 und 2018 der grössere Betrag. Werden diese CHF 120'000.00 tatsächlich benötigt? Nachträglich erhalten wir die Antwort zu dieser Frage wie folgt: Die Planung des Schulhauses Oberwil kann auf 2015/2016 verschoben werden. Wir schlagen vor CHF 50'000.00 im 2015 und CHF 170'000.00 im 2016. Gemäss Rückfrage beim Bauingenieur muss die Ausführung 2017 erfolgen.

4.5.4. Zusammenfassung Bildungsdepartement

KST 3800, Konto 3130.16	Projekte	CHF 20'000.00
Kürzungen bei den Investitionen (siehe Beilage)		keine (Schulraum im Finanzdepartement).

4.6. Baudepartement

Referentin der GPK: Monika Mathers
Vertreter der Verwaltung: Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement
Karl Linggi, Stadtingenieur
Nicole Nussberger, Departementssekretärin

4.6.1 Generelle Einführung und Vorbemerkungen.

Die gestellten Fragen der GPK-Referentin wurden anlässlich des Besuches beim Baudepartement sehr gut und ausführlich beantwortet. Zurzeit werden über 800 kleinere und umfangreichere Projekte beim Baudepartement bearbeitet. Sehr begrüsst wurde, dass der seit Jahren geforderte Ist-Zustand „Laufende Rechnung Ende Oktober“ aufgezeigt

wurde. Dadurch ergab sich eine völlige Veränderung beim Studium des Voranschlages. Dazu folgende Beispiele:

- Erschliessung Stadtplanung: Das Budget wurde von CHF 170'000.00 auf CHF 120'000.00 gesenkt. In den ersten zehn Monaten wurden aber nur CHF 40'000.00 ausgegeben. Trotzdem wurde nochmals bestätigt, dass die CHF 120'000.00 gerechtfertigt waren.
- Renovation denkmalgeschützter Bauten Städtebau: Das Budget war mit CHF 250'000.00 gleich hoch wie letztes Jahr. Per Ende Oktober war aber noch ein Rückstand von CHF 90'000.00 zu verzeichnen, bzw. das diesjährige Budget noch nicht mal angegangen. Dabei zeigte sich, dass hier die Stadt möglicherweise noch mit einer sehr grossen Forderung zu rechnen hat. Laut HRM2 musste diese Rückstellung getätigt werden; eine sehr grosse Forderung.
- Benützergebühren Werkhof: Mit CHF 195'000.00 war diese Position gleich wie 2012 budgetiert. Bis Ende Oktober war das Budget aber schon deutlich überschritten, sodass hier mit gutem Gewissen eine Erhöhung um CHF 55'000.00 beantragt werden kann.
- Anschlussgebühren Entwässerung: Hier kann um CHF 300'000.00 erhöht werden. Damit zeigt sich, dass es extrem wichtig ist, den aktuellen Stand der Projekte zu kennen. Der Stadtrat äussert sich zu einigen qualitativen Positionen, die im Baudepartement intern sehr intensiv bearbeitet werden:

Seit über einem Jahr steht monatlich eine kumulierte Liste der Projekte zur Verfügung. Basierend darauf wird die Prognose bis Ende Jahr vollzogen. Bei gewissen Vorhaben ist das sehr hilfreich, andererseits verändern sich die Projekte bei Städtebau und Stadtplanung laufend. Beim 5-Jahresrückblick zeigen sich ebenfalls grosse Unterschiede pro Abteilung. Weiterbildung und Feriensaldo werden als wichtige Position intensiv bearbeitet bzw. abgebaut. Laufende Optimierung der Prozesse mit einer Triage A, B und C. Folgende quantitativen Punkte werden noch erwähnt:

Die Aufwandseite des Baudepartementes bewegt sich leicht unter den Vorjahreszahlen. Die Erträge sind um rund CHF 1 Mio. tiefer, wobei die zwei potentiellen Verbesserungsmöglichkeiten im Betrag von CHF 355'000.00 bereits erwähnt wurden und es wurden keine zusätzliche Stellen beantragt.

Bei den auf der Projektliste aufgeführten Projekten handelt es sich zu 2/3 um Baubewilligungen, wobei auch diese sehr unterschiedlich sind. Mit dem Ampelsystem werden die GPK und BPK jeweils informiert.

4.6.2 Departementsziele (Seite 28)

Die Referentin bringt zu den verschiedenen Departementszielen folgende Bemerkungen an:

Departementsziel 1: Das Hochhausleitbild ist mehr als überfällig. Es war aber zu erfahren, dass die ersten Ansätze bereits umgesetzt sind. Nachdem bereits mehrere Hochhäuser im Bau sind, aber das Leitbild immer noch nicht vorliegt, ist der Zeitpunkt zu spät. Die Grundregel, nichts unter der Bahn, ist nicht unbedingt sehr hochstehend.

Departementsziel 2: Hier ist aufgrund der Formulierung gegenüber 2012 ein Rückschritt zu verzeichnen, hiess es doch damals, dass das Reglement vom GGR beschlossen sei. Das Ziel muss jetzt wirklich behandelt werden.

Departementsziel 3: Die Referentin hat damit grosse Mühe, handelt es sich doch um eine reine Zwängerei, da es neu um eine „Halle“ und nicht wie gemäss Abstimmungstext um einen „Platz“ geht. Daher müsste der im Sportgebiet bestehende Platz ausreichen. Es fragt sich daher, ob dieses Ziel überhaupt belassen werden soll.

Der Stadtrat äussert sich zu den verschiedenen Departementszielen wie folgt:

Departementsziele 1 und 2 ist nicht zu spät. Sowohl bezüglich Leitbild wie auch bezüglich Altstadtreglement wurden die ersten Richtlinien Ende Dezember 2010 erarbeitet.

Mit der Projektliste wurde eine neue Priorisierung vorgenommen. Zu beachten ist auch, dass mit dem Stadttunnel ein sehr arbeitsintensives Projekt behandelt werden muss, wofür permanent 3 von 6 Kadermitgliedern durchschnittlich 2 Tage pro Woche besetzt sind. Daher wurden das Hochhausleitbild wie auch das Altstadtreglement zeitlich etwas zurückgestellt und für das Jahr 2013 als Departementsziel aufgeführt.

Departementsziel 3: Das Ziel wurde im letzten Frühling aufgenommen. Die Interpellationsbeantwortung liegt intern beim Baudepartement schon länger vor. Zurzeit wird abgeklärt, ob der Projektierungskredit direkt der Volksabstimmung unterstellt werden soll. Zusammen mit dem Planungskredit wird beantragt, die entsprechenden Abklärungen durchzuführen. Bei diesem Ziel handelt es sich um einen Volksauftrag, den es zu erfüllen gilt.

Departementsziel 4: Die Vorflutleitung stellt ein grösseres Projekt im Rahmen von CHF 10 Mio. dar.

Departementsziel 5: Die Umstellung auf elektronische Baubewilligung wurde mit Kanton und Gemeinden bereits während des ganzen Jahres bearbeitet. Nächstes Jahr kann die Umsetzung erfolgen.

Allgemein muss zwischen Departementsziel und dem konkretem Projekt unterschieden werden. Auch wenn der Antrag für Streichung des Departementsziels gestellt wird, folgt trotzdem die Stadtrats-Vorlage. Der Projektierungskredit wird die Schwelle für die Unterstellung unter das Referendum nicht erreichen. Es sollte es aber möglich sein, ein solches Geschäft zu beraten und allenfalls auch freiwillig der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Die GPK verzichtet stillschweigend auf einen konkreten Antrag zur Streichung von Departementsziel 3 „Sportplatz Rebels“.

4.6.3 Laufende Rechnung (Seiten 63-69)

KST 4000: Departementssekretariat

Zu Konto 3090.10, Fachausbildung: Über die Reduktion von CHF 9'000.00 sind die Meinungen unterschiedlich. Es konnte noch zur Kenntnis genommen werden, dass dieses Jahr prioritär ein Abbau des Ferienkontos vorgenommen wird. Zudem werden zahlreiche Weiterbildungskurse gratis von gewissen Vereinigungen angeboten.

KST 4100: Stadtplanung

Vor allem geht es hier um den Bebauungsplan betr. Alters- und Pflegezentrum Herti 2 sowie um den Bebauungsplan der V-Zug.

KST 4200: Hochbau

Hochbau und Städtebau sind gegenüber früher getrennt worden. Die historischen Zahlen 2010 und 2011 lagen bei CHF 1.15 Mio. bzw. CHF 1.36 Mio. gemäss Rechnung 2011. Jetzt beträgt die Budgetzahl fast CHF 1.7 Mio. Welche Verbesserung bringt diese Aufteilung und woher stammen die zusätzlichen Kostentreiber? Durch die heutige Departementsleitung ist die Aufteilung zwischen Hochbau und Städtebau konsequent vollzogen worden, womit auch die Kosten entsprechend auf die Budgetverantwortlichen aufgeteilt werden. Mit der neuen Bauordnung bestehen mit den Beiträgen der Stadt gebundene Ausgaben, womit Stadtplanung und Städtebau belastet werden.

Mit dem HRM2 wurden zudem CHF 250'000.00 für Denkmalschutz umgegliedert, die vorher bei der Finanzabteilung zugewiesen waren. Kanton und Stadt teilen sich die Kosten der unter Denkmalschutz fallenden Projekte plus die Beiträge je zur Hälfte auf. Die Kosten sind aber sehr schwer planbar. Es gibt Projekte, die vor 5 bis 10 Jahren gesprochen wurden, jedoch die Kosten bis heute nicht aktiviert wurden. Trotzdem müssen sie entsprechend zurückgestellt werden.

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Zu Konto 3141.11, Unterhalt öffentliche Beleuchtung: Bisher wurde sehr wenig beansprucht, jedoch folgt die Angabe von CHF 45'000.00 von den WWZ.

KST 4600: Werkhof

Zu Konto 4240.28, Benützungsgebühren: Das langjährige Mittel beträgt hier ca. CHF 250'000.00, weshalb beantragt wird, eine Erhöhung um CHF 55'000.00 auf CHF 250'000.00 vorzunehmen. Die GPK stimmt dem Antrag mit 7:0 Stimmen zu. Es wird festgestellt, dass in der Rechnung 2011 die Einnahmen noch CHF 8.9 Mio. betragen. Im Budget 2013 betragen sie noch CHF 4.456 Mio. Das begründet sich damit, dass die normalen Werkhofleistungen nicht mehr verrechnet werden. Ausgenommen davon sind die Spezialfinanzierungen.

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Dieser Bereich ist neu beim Baudepartement angegliedert – mit entsprechender Stelle.

KST 4800: Stadtentwässerung

Zu Konto 4240.43, Anschlussgebühren: Nachdem diese bereits über CHF 1 Mio. betragen, wird eine Erhöhung des Budgetbetrages um CHF 300'000.00 auf CHF 1.2 Mio. beantragt. Der Antrag zu Konto 4240.43 wird mit 7:0 Stimmen einstimmig gutgeheissen.

Zu Konto 3305.10, Abschreibungen Spezialfinanzierung Kanalisation: Der Kanton hat der Stadt eine Ausnahmegewilligung erteilt, indem statt 10 % in den ersten 5 Jahren nur noch 5 % des Restwertes abgeschrieben werden müssen. Dadurch wird die Rech-

nung substantiell entlastet und eine Gebührenerhöhung verhindert! Die Korrektur ist jedoch erfolgsneutral, da zugleich die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ändert. Der generelle Antrag für die tatsächliche Erlebensdauer erfordert eine Änderung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Fragen/Bemerkungen

Zu Konto 3632.40, GVRZ: Betriebskosten Friesencham: Wie begründet sich die Erhöhung um CHF 140'000.00 ? Aufgrund des Abwasserverbrauchs erfolgt jedes Jahr eine Neuberechnung. Die Stadt Zug weist mit all den Neubauten einen erhöhten Wasserverbrauch auf, was sich auf die neue Verteilung auswirkt.

Zu Konto 4240.43: Die CHF 900'000.00 sind kostenneutral, da gleichzeitig eine Einlage in die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung erfolgen muss.

KST 4900: Fernheizung

Zu Konto 3101.40, Öl: Der Öleinkauf von CHF 38'000.00 ist für als Notheizung für das Casino vorgesehen, falls die Frauensteinmatt-Anlage ausfallen würde. Es handelt sich um einen einmaligen Kauf.

Gesamtes Budget Baudepartement

Es wird auch hier ein pauschaler Kürzungsantrag von CHF 1.0 Mio. (inkl. von der GPK vorgeschlagene Kürzungen) über das ganze Baudepartement gestellt:

Der Antrag wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

4.6.4. Investitionsrechnung nicht bewilligte Kredite (Seiten 86-97):

Referent: Othmar Keiser

Er hat bei der generellen Prüfung der Investitionsrechnung festgestellt, dass das ganze Baudepartement ein „grosses Jahr“ hinter sich und auch ein solches noch vor sich hat, das ohne zusätzliche Stellen bewältigt werden will. Die Investitionsrechnung beinhaltet generell noch sehr viele „Nice-to-haves“. Bei den nicht bewilligten Krediten sind extrem viele Kreisel, Verkehrsberuhigungen und Planungen enthalten. Die Stadt Zug kann sich das schlicht nicht (mehr) leisten. Seitens des Baudepartementes müssten daher Aussagen gemacht werden können, wo vom Bauvolumen her noch eingespart werden kann. Nachdem für CHF 10 Mio. Strassen und für CHF 11 Mio. Entwässerungen enthalten sind, müsste hier ein Drittel eingespart werden können.

Zu den Details:

KST 4400, Ökihof: Neue Erschliessungsstrasse: Dieses Projekt ist mit CHF 200'000.00 und der Priorität A1 eingesetzt! Was genau ist geplant und welchen Sinn macht es, da der Ökihof nicht mehr allzu lange an diesem Standort bleiben wird? Vor dem Hintergrund des Stadttunnels kann vermutlich der Ökihof noch länger am bisherigen Standort bleiben. Muss diese Investition in diesem Fall bereits jetzt angegangen werden? Antwort: Die Investition ist für die Zufahrtsstrasse des neuen Ökihofes zwischen Oberallmendstrasse und der Verlängerung der Industriestrasse Richtung Tangente vorgesehen. Die

Detailplanung muss angegangen werden, damit die Strasse dann im Jahr 2014 und der Ökihof im 2015 gebaut werden können. Kein Antrag.

KST 4400, Objekt 752, Industriestrasse, Verkehrsberuhigung: worum handelt es sich hier konkret? Das ist der Abschnitt zwischen Metallstrasse und Göblistrasse. Es handelt sich hier aber um keinen Riegel. Es wird beantragt das Objekt 752, Industriestrasse, Verkehrsberuhigung, um ein Jahr zu verschieben, und begründet dies mit der Freiwilligkeit und nicht sehr hohen Priorität.

Der Verschiebungsantrag um ein Jahr wird mit 4:3 Stimmen beschlossen. (Einsparung CHF 465'000.00).

Antrag zu Objekt 924, Zeughausgasse/St. Antonsgasse/Umgebung Haus Zentrum: Sanierung und Umgestaltung, mit CHF 993'000.00 (sowie zusätzlich CHF 10'000.00) zu streichen, sodass das Investitionsbudget des Baudepartementes schlussendlich CHF 12 Mio. ausmacht. Antwort; Objekt 924, Zeughausgasse/St. Antonsgasse, weist die Priorität A2 auf. Eine Verschiebung ins 2015 und die gemeinsame Realisierung mit dem Postplatz macht Sinn. Zudem wird damit das Jahr 2014 entlastet. Dann muss aber die Priorität auf A1 geändert werden.

Der Verschiebungsantrag zu Objekt 924 wird einstimmig gutgeheissen. (minus Investitionssumme für 2013 um - CHF 993'000.00)

somit zu Objekt 924: aufgrund des beschlossenen Antrages der Betrag von CHF 993'000.00 vom Jahr 2013 ins Jahr 2015 verschoben wird. Zudem wird der Betrag von CHF 600'000.00 vom Jahr 2014 ins Jahr 2016 verschoben. Zugleich wird der Text „eventuell erst zusammen mit Sanierung Postplatz“ gestrichen.

Objekt 878, Gimenenstrasse: Ausbau inkl. Buswendeschlaufe, passt mit der Meisenbergstrasse zusammen. Da dies bestätigt wird, kann auf einen Antrag verzichtet werden. Antrag Eichwaldstrasse: Tempo 30, Umgestaltung, sowie St. Johannesstrasse: Tempo 30, Umgestaltung, um zwei Jahre zu verschieben. Im Jahr 2013 sind CHF 300'000.00 für den Umbau der jetzigen Buswendeschlaufe St. Johannesstrasse vorgesehen. Diese müsste belassen werden. Das übrige kann aber um ein Jahr verschoben werden. Damit erfolgt eine Splittung: CHF 300'000.00 für die Buswendeschlaufe und CHF 1.7 Mio. für die Umgestaltung.

Mit diesem Vorschlag erklären sich die Anwesenden einstimmig einverstanden.

KST 4400 Projekt Zuger-/Baarerstrasse, Umgestaltung, ist ein spezielles Projekt, das seit 5 Jahren KST gemeinsam mit dem Kanton und der Gemeinde Baar bearbeitet wird. Es soll eine vernünftige und der heutigen Verkehrstechnik entsprechende Lösung gefunden werden. Nach einem erfolgten Stillstand wurden die Planungen wieder aufgenommen. Mit einer Verschiebung um ein Jahr kann man durchaus leben, zwei Jahre wären aber zuviel. Man ist mit einer 1-jährigen Verschiebung stillschweigen einverstanden.

Das bedeutet, dass für das Jahr 2013 CHF 300'000.00 für die weitere Planung belassen bleiben, die Umsetzung für CHF 6 Mio. und CHF 5.5 Mio. jedoch um ein Jahr verschoben werden.

Damit erklärt sich die GPK einstimmig einverstanden.

Zu Objekt 941, Plan Lumière: Das Projekt wird zwischen dem Stadtarchitekten, der Stadtentwicklerin und Vertretern des Bauamtes gemeinsam entwickelt. Wegen fehlender Ressourcen (Projekt Stadttunnel hat Ressourcen gebunden) ergab sich ein Rückstand. Inzwischen ist eine Teststrecke beim Rehgarten geschaffen worden. Anschliessend wird die ganze Linie zwischen Hafenrestaurant und Casino ersetzt. Diese Kosten sind hier budgetiert - die im Budget 2012 hierfür enthaltenen CHF 400'000.00 wurden bei weitem nicht beansprucht. Kein Antrag.

4.6.5. Zusammenfassung Baudepartement

KST 4600, Konto 4240.28, Benützungsgebühren(Erhöhung)	CHF	55'000.00
KST 4800, Konto 4240.43 Anschlussgebühren (Erhöhung)	CHF	300'000.00
KST 4800, Konto 3510.10 Einlage in Spezialfinanzierung	CHF	300'000.00
Kürzungen bei den Investitionen (siehe Beilage)	CHF	1'878'000.00

Objekt 889 wird nachträglich um CHF 120'000.00 gekürzt

4.7. Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS)

Referent der GPK: Barbara Stäheli

Vertreter der Verwaltung: Stadträtin Vroni Straub, Stv. Vorsteherin Departement SUS, Pietro Ugolini, Departementssekretär

Die Referentin hat ebenfalls ihre Fragen zu den Departementszielen, der Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung schriftlich eingereicht und letzte Woche bei den Departementsverantwortlichen persönlich vorgesprochen. Sämtliche Departementsziele sind strategisch, in die Zukunft blickend und nachvollziehbar. Bei der Laufenden Rechnung setzte sie einen Schwerpunkt auf Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal, sind doch hier über alle Abteilungen Verschiebungen festzustellen. Teilweise begründet sich dies mit notwendigem Personalwechsel. Die Begründungen sind teilweise schwierig nachzuvollziehen. Zur Investitionsrechnung gab es keine speziellen Bemerkungen.

4.7.1. Departementsziele (Seite 29)

Zum Departementsziel 4: Im Budget sind hierfür CHF 50'000.00 vorgesehen. Mit diesem Bericht wird die ganze soziale Integration behandelt. Dazu folgt eine grössere Umfrage bei den Vereinen und Arbeitgebern sowie verschiedene Informationsveranstaltungen. Der Stadtrat stützt sich dabei auf die GGR-Vorlage betr. Soziale Integration. Die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben müssen koordiniert werden.

Es wird beantragt, Departementsziel 4 zu streichen. Auch beim Bildungsdepartement gibt es ein Departementsziel zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, was auch mit Integration zusammenhängt. Das Departementsziel 4 beim Departement SUS ist nicht dringend, weshalb damit auch noch ein Jahr zugewartet werden kann. Ist mit sozialer Integration nur die Integration von Ausländern gemeint oder auch von sogenannten Randständigen? Zurzeit ist sehr viel bereits in Bewegung; u.a. ist das kantonale

Gesetz für Integration in Bearbeitung. Es ist daher nicht der richtige Moment für diesen Bericht. Erst wenn bekannt ist, was überhaupt auf die Gemeinden zukommt, kann auch konkret gefragt werden.

Was ist beim Departementsziel 1 unter der Koordinationsstelle zu verstehen?

Departementsziel 6: Hier und auch bei weiteren Departementszielen herrscht eine gewisse Unsicherheit. Gemäss Budget müssten alle Departementsziele umformuliert und nach Signifikanzlevel aufgenommen werden, geht doch alles schon sehr ins Detail.

Zum Departementsziel 2: Hier handelt es sich um die Asylunterkunft Grienbach. Es laufen Verhandlungen mit der Korporation. Zum Departementsziel 4: Bei der sozialen Integration geht es nebst Ausländern auch um Randständige, alte Menschen usw.

Zum Departementsziel 4: Es besteht bereits ein aus dem Jahre 2000 stammender Bericht des Stadtrats betreffend Soziale Integration. Dabei zeigt sich, dass es um generelle Massnahmen zur Förderung der sozialen Integration (Vereine, Quartiervereine, Kirchengemeinden usw.), aber auch um die Integration von fremdsprachigen Personen, Erwerbslosen, Jungen und Alten usw. geht. Zudem geht es auch um soziale Integration in der Gesundheits- und Freiwilligenarbeit. Zum Departementsziel 1: Diese Koordinationsstelle

Der Streichungs-, bzw. Verschiebungsantrag zum Departementsziel 4 wird einstimmig gutgeheissen.

Zum Departementsziel 1: Im Parterrebereich des Neustadt 2 wird der neue Sitz der Stiftung Alterszentren Zug sein. Die Stiftung übernimmt zukünftig die gesamte Koordination betreffend Pflegeheime, Alterswohnungen usw. Dies bedeutet eine Entlastung der Fachstelle Alter, welche in der Verwaltung der Stadt Zug integriert ist. Die Organisation und Koordination der verschiedenen Anbieter für die Pflege älterer Menschen ist sehr schwierig. Durch gezielte Auskünfte können so Lösungen gefunden werden, damit ältere Menschen länger zu Hause leben können, was wiederum eine Entlastung der Pflegeheime bedeutet. Ungünstig ist vielleicht, dass zwei von den Themen her unabhängige Massnahmen im gleichen Departementsziel aufgeführt sind. Die Umsetzung der Massnahmen betreffend Strategie Alter ist ja das eigentliche Departementsziel.

Betreffend Neustadt 2 folgt eine Vorlage wegen der wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 140'000.00. Die Stiftung beteiligt sich mit CHF 200'000.00 am Innenausbau und mit CHF 27'000.00 am Büroausbau. Zudem deckt die Stiftung ein 30 % bis 40 %-Pensum für Ferienablösungen und Abwesenheiten ab. Herti 2 ist ebenfalls Bestandteil der Strategie. Zurzeit laufen hier Verhandlungen mit der Korporation. Diese beiden Schritte werden im nächsten Jahr umgesetzt.

Das Departement SUS gibt diejenigen Departementsziele an, welche von allgemeinem Interesse sind. Die Diskussion der Sicherheit von Fussgängerstreifen war ein Thema, da viele Fussgängerstreifen gemäss einer Studie nicht über die nötige Sicherheit verfügen. Wichtig ist, dass die Bevölkerung weiss, dass die Fussgängerstreifen überprüft werden, geht es doch um die Sicherheit der Bevölkerung. Zuständig ist das Departement SUS, da die Gemeindestrassen auch signalisiert werden. Entscheidend ist doch die Frage, auf welcher Ebene die Departementsziele angesiedelt sind. Departementsziel 6 ist jedoch erfreulich und eine gute Sache, besteht doch bei den Fussgängerstreifen ein hohes Gefährdungspotential. Ein Antrag auf Streichung wird zurückgezogen.

Es wird davor gewarnt, hier beim Departement SUS eine Veränderung der Ebene vorzunehmen, da dies sonst auch bei den übrigen Departementen erfolgen muss, was gefährlich wäre. Wichtig ist, dass Ziele konkret, überprüfbar und messbar sind. Mit einer höheren Ebene ist dies nicht mehr gegeben.

Aufgrund der geführten Diskussion in allen 5 Departementen beschliesst die GPK das Thema „Departementsziele“ neu auf die Pendenzenliste der GPK zu nehmen.

4.7.2. Laufende Rechnung (Seiten 70-79)

KST 5000: Departementssekretariat

Zu Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Die Begründung stimmt nicht, betrifft doch die aufgeführte Pensenerhöhung die KST 5100, Soziale Dienste.

Zu Konto 3130.16, Projekte: Die zeitliche Verschiebung des Departementsziels 4 ergibt hier eine Reduktion um CHF 50'000.00 (auf neu CHF 55'000.00).

Die GPK ist stillschweigend einverstanden.

KST 5100: Soziale Dienste

Viele Positionen (Gesetzliche Sozialhilfe, Bevorschussungszahlungen, Forderungen Prämien KVG usw.) sind gegenüber 2012 unverändert. Wie ist der aktuelle Stand der Laufenden Rechnung? Die aktuellen Zahlen 2012 sind stabil. Zudem handelt es sich bei vielen Bereichen um gebundene Ausgaben, die auch bei tieferer Budgetierung trotzdem bezahlt werden müssen. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Entwicklung und der Mehrjahresbetrachtung, jedoch immer möglichst nahe an der Realität.

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Zu Konto 3635.50, Beitrag Spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege: Hier ist mit CHF 200'000.00 die Nachspitex enthalten. Dazu folgt anfangs 2013 eine GGR-Vorlage. Nachdem die Einführung nicht bereits 2013 erfolgt, wird eine Kürzung dieser Position wegen zeitlicher Verschiebung um ein Jahr um CHF 200'000.00 beantragt.

Der Antrag für eine Verschiebung um ein Jahr und somit eine Kürzung der Position in diesem Budget um CHF 200'000.00 wird mit 6:1 Stimmen gutgeheissen. (Neuer Betrag CHF 3'350'000.00).

KST 5400: Umwelt und Energie

Zu Konto 3637.56, Förderung erneuerbare Energie: Diese CHF 400'000.00 wurden früher nicht ausgeschöpft, tun es jedoch seit zwei Jahren seit der Inkrafttretung des Energie-reglementes.

Zu Konto 3199.10, Diverser übriger Betriebsaufwand: Bei den Kehrriechsäcken und Windeln für Neugeborene handelt es sich um ein Geschenk an eine Stadtzuger Familie, wenn ein Kind geboren wird. Dieses Geschenk wird sehr geschätzt, einzelne Mitglieder der GPK staunen was es in dieser Stadt alles gibt (Jährlicher Aufwand CHF 8'500.00)

KST 5500: Polizeiamt

Zu Konto 3010.00, Löhne Hauptamtliches Personal: Es wurde eine neue Führung installiert. Zudem wird 1 Stelle nicht mehr ersetzt. 50 % werden für die Bearbeitung „Krankenkassen Obligatorium“ an die Einwohnerkontrolle abgegeben. Zudem wird das Sekretariat mit dem Polizeiamt zusammengelegt.

Der Stadtrat hat bereits im März beschlossen, dass die Stelle des Sicherheitsbeauftragten neutral besetzt werden muss. Das erfolgt durch die Organisation innerhalb des Departements, jedoch zeitverschoben bis zur Pensionierung einer Mitarbeiterin. Über zwei Jahre ist diese Lösung kostenneutral. Der Vollzug dieser Lösung ist absolut richtig und wird sich kurz-, mittel- und langfristig auszahlen.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Zu Konto 3940.10, Interne Verrechnung kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand, und Konto 3950.10, Interne Verrechnung ordentliche Abschreibungen: Damit und mit dem effektiven Wegfall des Vormundschaftsamtes mit CHF 680'000.00 wäre die geforderte CHF 1 Mio. bereits gespart. Das Parkleitsystem ist als private AG ausgelagert. Dazu ist in der Investitionsrechnung ein Betrag enthalten.

KST 5700: Verkehr

Konto 3101.12, Signalisation: Diese Position sinkt zwar um CHF 110'000.00, mit der Begründung „keine besonderen Signalisationen“. Wofür werden die verbleibenden CHF 160'000.00 benötigt? Hier werden die Werkhofleistungen verrechnet. Zudem werden zurzeit alle Beschilderungen nach möglichen Reduktionen überprüft.

Es wird beantragt, das Konto um CHF 50'000.00 zu kürzen. Der Streichungsantrag wird mit 4:3 Stimmen gutgeheissen.

Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten Verwaltungsvermögen: Sind die Bushalteunterstände nicht günstiger realisierbar? Eine günstigere Realisierung der Bushalteunterstände ist kaum möglich. Es gibt Normunterstände, die von den Gemeinden zu bezahlen sind. Ein Busunterstandhäuschen kostet CHF 24'000.00. Dazu kommen noch Tiefbau-, Elektriker- und Beschriftungsarbeiten. Die Busunterstände sind seit Jahren auch gleich teuer. Ein Streichungsantrag um CHF 60'000.00 wird mit 7:0 Stimmen beschlossen.

KST 5800: Feuerwehr

Zu Konto 3102, Drucksachen: Handelt es sich bei den CHF 51'000.00 um das „Strahlrohr“? In der Tat betrifft dies das Strahlrohr, das vor allem auch ein Informationsblatt für die Feuerwehr darstellt. Der budgetierte Betrag ist unverändert geblieben. Der globale Kürzungsantrag im Betrag von CHF 1 Mio. für das Departement SUS (inkl. die beschlossenen Kürzungen von CHF 360'000.00) Begründet wird dies mit dem vollumfänglichen Wechsel der Vormundschaftsbehörde zum Kanton mit einem 2012 budgetierten Aufwand von CHF 761'000.00 und einem Ertrag von CHF 87'000.00. Die anderen Aufgaben haben zwar etwas zugenommen, jedoch ist nicht ersichtlich, wieso. Der Antrag wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

4.7.3. Investitionsrechnung nicht bewilligte Kredite (Seite 88)

Antrag KST 5700, Objekt 981, Aabachstrasse: 2 Buswarteunterstände, um ein Jahr zu verschieben, da es sich hier nicht um die Priorität A1 handelt. Der Verschiebungsantrag wird mit 6:1 Stimmen gutgeheissen. (Verschiebung auf 2014 von CHF 120'000.00).

Zu Objekt 947, Industriestrasse/Lüssiweg, werden nähere Erläuterungen gewünscht. Da auf dieser Strasse ohnehin in absehbarer Zeit Veränderungen anstehen, fragt sich, ob jetzt tatsächlich ein so grosser Betrag investiert werden soll. Es handelt es sich um den unbedingt notwendigen Totalersatz der Lichtsignalanlage. Das Lichtsignal als solches wird auch beim zukünftigen Regime erforderlich sein, weshalb Zuwarten an sich nichts bringt und damit keine Optimierung möglich ist. Die GPK wünscht eine detaillierte Auskunft

Das SUS erklärt diese Frage sowie diejenige betreffend Letzistrasse nachträglich wie folgt:

Objekt Nr. 947, LSA Industriestrasse/Lüssiweg: Die Anlage ist 23 Jahre alt, es gibt keine Ersatzteile mehr für das Steuergerät. Die Anlage ist am Ende ihres Lebenszyklus und wird mindestens benötigt bis zur Eröffnung des Stadttunnels (2027). Sie wird zusammen mit der Sanierung der Industriestrasse erstellt. Sie ist kompatibel mit der Tangente Neufeld.

ÖV-Dosierungsanlage General-Guisan-Strasse/Letzistrasse: Diese Anlage stammt aus dem Jahr 2004. Mit der letzten Revision der Signalisationsverordnung auf den 1. Januar 2010 entspricht diese Anlage nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. Die Anlage selbst ist weiterhin nötig, damit die Busse auf der General-Guisan-Strasse bevorzugt werden können. Die kantonale Arbeitsgruppe Bus und Strasse (Vertreter Zuger Polizei, ZVB, Amt für ÖV, kantonales Tiefbauamt und Stadt Zug) ist der Meinung, dass die Anlage in einen rechtlich korrekten Zustand überführt werden soll.

4.7.4. Zusammenfassung SUS

KST 5000, Konto 3130.16, Verschiebung Departement Soz. Integration	CHF 50'000.00
KST 5300, Konto 3635.50, Beitrag Spitalexterne	CHF 200'000.00
KST 5700, Konto 3101.12, Signalisation	CHF 50'000.00
KST 5700, Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten	CHF 60'000.00
Kürzungen bei den Investitionen (siehe Beilage)	CHF 120'000.00

4.8. Zusammenfassung der gesamten Beratung

Die GPK hat sich an ihrer Dreifachsitzung sehr detailliert mit dem Budget 2013 auseinandergesetzt. Fünf grössere Kürzungsanträge in Höhe von gesamthaft CHF 5.0 Mio. und zwar je nach Departement in unterschiedlicher, angepasster Höhe wurden jeweils mit dem Stimmverhältnis von 2:5 abgelehnt. Ebenso ein globaler Antrag in gleicher Höhe. Insgesamt liegen nun einzelne Kürzungsanträge in der Höhe von gesamthaft CHF 938'800.00 vor. Das Rechnungsergebnis verbessert sich somit von einem Aufwandüberschuss CHF 2'256'700.00 auf ein neues Ergebnis von minus CHF 1'317'900.00, dies bei einer Entnahme von CHF 10 Mio. aus dem Steuerausgleichsreserve. Die GPK spricht

sich für einen Steuerfuss von 60 % (unverändert) aus. Bezüglich Kürzungen und Verschiebungen von nicht bewilligten Investitionen ergibt sich nach eingehender Prüfung eine Reduktion um CHF 5'118'000.00. Die GPK beantragt Ihnen mit 6:1 das korrigierte Budget zur Annahme.

4.9. Schlusswort und Dank

Die GPK dankt an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, wie auch dem Stadtrat für ihren konstruktiven Beitrag zur Erstellung dieses umfassenden Voranschlages 2013. Es ist der GPK bewusst, dass sich dabei einzelne Personen weit über ihre normale Arbeitsleistung hinaus für die Finanzen unsere Stadt Zug engagiert haben. Es ist dem Präsidenten ein Bedürfnis auszudrücken, dass unter den gegebenen äusseren Bedingungen (ZFA/NFA, sinkende Steuererträge, steigende Schülerzahlen usw.) das Budget 2013 „ein besonders harter Brocken“ war und die Mitwirkenden für ihren Einsatz Anerkennung und Dank der Einwohnerschaft verdienen.

5. Zusammenfassung des Antrages

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen der eingeladenen Vertreter der Stadtverwaltung und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2235 vom 23. Oktober 2012, betragen wir Ihnen, Budgetkürzungen bei der Laufenden Rechnung in der Höhe von CHF 938'800.00 sowie Kürzungen der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 5'118'000.00 vorzunehmen. Das korrigierte Budget empfehlen wir Ihnen mit 6:1 zur Annahme. Eine Mehrheit ist der klaren Meinung, dass nicht mehr gespart werden kann, eine kleine Minderheit hält weitere Kürzungen für möglich und nötig.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage 2035 einzutreten
- Die Einkommens- und Vermögenssteuern gemäss Antrag des Stadtrates für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen bei 60 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze zu belassen.
- Die Hundesteuer wie gehabt auf CHF 100.00 zu belassen
- Dem Budget 2013 mit den obengenannten Kürzungen der GPK in der Laufenden Rechnung und den entsprechenden Kürzungen der GPK der Investitionsrechnung zuzustimmen
- Vom Finanzplan 2013 bis 2016 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 29. November 2012

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage 1

- Budget 2013: Kürzungen im Rahmen der GGR-Vorgabe